

Prozessbeschreibung**Auslandsaufenthalte und Einzelschüleraustausche****Prozessdefinition**

Auslandsaufenthalte und Einzelschüleraustausche von Schüler/innen des FSG

Geltungsbereich

Die Prozessbeschreibung wendet sich an die Schulleitung, den Koordinator für Auslandsaufenthalte, Klassenlehrer/innen, Eltern und Schüler/innen.

Regelung

- Schüler/innen, die an einem Auslandsaufenthalt oder Einzelschüleraustausch teilnehmen wollen, bzw. deren Eltern / Erziehungsberechtigte kümmern sich im Vorfeld selbstständig um alle organisatorischen Belange, wie z. B. Gastfamilie, Gastschule, Finanzierung, Visum etc.
- Die Schule spricht keine Empfehlungen bezüglich der Wahl einer Austauschorganisation aus.
- Nach Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen und **vor** Antritt des Auslandsaufenthalts muss die Genehmigung zur Teilnahme schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.
- Die Teilnahme an ganzjährigen Auslandsaufenthalten wird erst nach erfolgreicher Beendigung der Klasse 10 empfohlen.
- Für die Teilnahme an kürzeren Auslandsaufenthalten (bis zu einer Dauer von maximal sechs Monaten) wird, sofern diese in Klassenstufe 10 stattfinden sollen, eine Durchführung im 1. Halbjahr empfohlen. Für die unteren Klassenstufen gibt es keine besondere Empfehlung bezüglich der zeitlichen Verortung im Schuljahr.
- Für die Teilnahme an kurzen Auslandsaufenthalten (bis zu sechs Wochen) gibt es bezüglich ihrer zeitlichen Verortung keine besonderen Empfehlungen.
- Für Aufenthalte im Ausland gilt generell und ohne Ausnahme: Unabhängig von der zeitlichen Dauer des Auslandsaufenthalts liegt die Verantwortung für das Erarbeiten und Nachholen der versäumten Unterrichtsinhalte allein bei den jeweiligen Schüler/innen.

Verantwortlichkeit

- Schüler/innen, die an einem Auslandsaufenthalt oder Einzelschüleraustausch teilnehmen wollen,
 - kümmern sich selbstständig um alle organisatorischen Belange (s. oben).
 - verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht einer Schule (im Ausland), was von der betreffenden Schule bestätigt werden muss.
 - tragen die Verantwortung für das Erarbeiten der versäumten Unterrichtsinhalte.
- Die Klassenlehrer/innen fertigen – auf Nachfrage – ein Empfehlungsschreiben an.
- Der Koordinator für Auslandsaufenthalte berät Eltern und Schüler/innen im Interesse einer pädagogisch sinnvollen und inhaltlich zielführenden Durchführung des Auslandsaufenthalts im Rahmen der von der Schulleitung empfohlenen Richtlinien.
- Die Schulleitung erteilt die schriftliche Genehmigung zu Teilnahme an einem Auslandsaufenthalt oder Einzelschüleraustausch.